

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrat Dr. Johann Bertl

Nummer 16

Internet: www.weilheim-schongau.de

15. Mai 2026

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.



INHALTSVERZEICHNIS

- Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr Seite 94
- Öffentliche Sitzung des Kreistages Seite 96
- Zustellung einer Baugenehmigung Seite 97

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2026 folgende Übungen durch:

Gde Hohenpeißenberg, Gde Huglfing, Gde Polling, Gde Raisting,
Gde Wessobrunn, Gde Wielenbach,
Markt Peißenberg, Markt Peiting, Stadt Schongau, Stadt Weilheim i. OB,
VG Altstadt, VG Bernbeuren, VG Rottenbuch, VG Steingaden

26.05.2026 (ca. 08:00 Uhr) - 28.05.2026 (ca. 16:00 Uhr) - (PROGRESSION IV)

01.06.2026 (ca. 08:00 Uhr) - 03.06.2026 (ca. 16:00 Uhr) - (PROGRESSION V)

„SILENT SCOUT: PROGRESSION IV - V“ - Gefechtsausbildung

Gesamtstärke der Truppe: ca. 48 Soldaten
14 Radfahrzeuge, davon 12 gepanzerte Kampffahrzeuge

Gde Eglfing, Gde Huglfing, Gde Iffeldorf, Gde Oberhausen,
Gde Pähl, Gde Polling, Gde Wielenbach,
Markt Peißenberg, Stadt Weilheim i. OB, VG Habach

26.05.2026 (ca. 07:00 Uhr) - 29.05.2026 (ca. 12:00 Uhr)

Marsch mit Kfz - Erkunden von Aufbauplätzen

Übungsunterbrechung vom 28.05.2026 (ca. 17:00 Uhr) - 29.05.2026 (ca. 07:00 Uhr)

Gesamtstärke der Truppe: ca. 30 Soldaten
9 Radfahrzeuge

Gde Bernbeuren

26.05.2026 (ca. 07:00 Uhr) - 29.05.2026 (ca. 14:00 Uhr)

Orientierungsübung I - Einzelkämpfervorbereitung (EKV)

Gesamtstärke der Truppe: ca. 30 Soldaten
6 Radfahrzeuge

Gde Hohenfurch, Gde Hohenpeißenberg, Gde Polling, Gde Raisting,
Gde Wessobrunn, Gde Wielenbach,
Markt Peißenberg, Markt Peiting, Stadt Schongau, Stadt Weilheim i. OB

26.05.2026 (ca. 10:00 Uhr) - 29.05.2026 (ca. 19:00 Uhr)

Orientierungsmarsch AusbUstg SERE UA SK

Gesamtstärke der Truppe: ca. 25 Soldaten
7 Radfahrzeuge

Gde Pähl, Gde Raisting, Gde Wielenbach

01.06.2026 (ca. 12:00 Uhr) - 02.06.2026 (ca. 16:30 Uhr)

Erkunden von Aufbauplätzen

Übungsunterbrechung: Täglich von ca. 16:30 Uhr - ca. 07:30 Uhr

Gesamtstärke der Truppe: ca. 20 Soldaten
4 Radfahrzeuge

Gde Eglfing, Gde Hohenpeißenberg, Gde Huglfing, Gde Oberhausen,
Gde Polling, Gde Wessobrunn,
Markt Peißenberg, Markt Peiting, Stadt Weilheim i. OB,
VG Rottenbuch

02.06.2026 (ca. 08:00 Uhr) - 05.06.2026 (ca. 19:00 Uhr)

Abschlussübung AusbUstg SERE UA SK

Gesamtstärke der Truppe: ca. 30 Soldaten
8 Radfahrzeuge

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 13.05.2026

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland

Öffentliche Sitzung des Kreistages

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Weilheim-Schongau findet am

Freitag, 22.05.2026, um 09:00 Uhr

im Ballenhausaal, Marienplatz 2, 86956 Schongau

statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Grußwort des Bürgermeisters von Schongau
3. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 27.03. und 08.05.2026
4. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung
 - 5.1. Anträge der Kreistagsmitglieder
 - 5.2. Beschluss über die Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Weilheim-Schongau
6. Bestellung der Mitglieder des Kreisausschusses und deren Stellvertreter/-innen
7. Bestellung und Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertreter/-innen
8. Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und deren Stellvertreter/-innen
9. Bestellung der Mitglieder der weiteren Ausschüsse und Beiräte gemäß der Geschäftsordnung des Kreistags
 - 9.1. Bestellung der Mitglieder des Schulausschusses und deren Stellvertreter/-innen
 - 9.2. Bestellung der Mitglieder des Finanzausschusses und deren Stellvertreter/-innen
 - 9.3. Bestellung der Mitglieder des Umwelt- und Mobilitätsausschusses und deren Stellvertreter/-innen
 - 9.4. Bestellung der Mitglieder des Sozialausschusses und deren Stellvertreter/-innen

10. Bestellung von Verbandsräten/-innen und deren Stellvertreter/-innen für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberland (Weilheim) (ZRF Oberland)
11. Bestellung von drei Verbandsräten/-innen und deren Stellvertreter/-innen für den Tourismusverband Pfaffenwinkel
12. Bestellung der Verbandsräte/-innen und der stellvertretenden Verbandsräte/-innen für den Planungsausschuss der Region Oberland
13. Benennung von sieben Verbindungsleuten des Kreistags und deren Stellvertreter/-innen zum Kreisjugendring
14. Bestellung von neun Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau
15. Bestellung von vier Mitgliedern und der Ersatzmitglieder des Gesellschafterrates der Erbenschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH - EVA GmbH
16. Beschluss über die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger/-innen
17. Allgemeine Informationen

Anschließend findet eine **nichtöffentliche Sitzung** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung nichtöffentlicher Niederschriften
3. Personalangelegenheit
4. Allgemeine Informationen

Dr. Johann Bertl
Landrat

Zustellung einer Baugenehmigung

Zustellung des Baugenehmigungsbescheides BV-Nr. 2026-0267 vom 07.05.2026 gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) an die beteiligten Grundstücksnachbarn. Mit Bescheid vom 07.05.2026 (BV-Nr. 2026-0267) wurde der Antrag auf Umnutzung des Erdgeschosses von Wohnfläche zu Lagerfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 2840/24 der Gemarkung Weilheim (Steinlestraße 5; 82362, Weilheim) bauaufsichtlich genehmigt.

Die Zustellung dieses Genehmigungsbescheids an die beteiligten Grundstücksnachbarn erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung des Amtsblattes als bewirkt. Der Baugenehmigungsbescheid kann sowohl bei der Stadt Weilheim als auch beim Landratsamt Weilheim-Schongau während der üblichen Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung (Frau Holzmann, Telefon: 0881/681-1204) eingesehen werden.

Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung des Genehmigungsbescheides anzufordern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Weilheim-Schongau, 07.05.2026
-Bauamt-

Holzmann